



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Brandner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Mai 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2020**
HIER **Arbeitsnummer 5/303**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Stephan Mayer

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 22. Mai 2020
(Monat Mai 2020, Arbeits-Nr. 5/303)

Frage

Wie viele von den 5.106 Personen, die im April 2020 einen Erstantrag auf Asyl gestellt haben, sind seit der Einführung von Grenzkontrollen im Zuge der Bekämpfung des Corona-Virus nach Deutschland eingereist, und aus welchen 20 Hauptherkunftsländern stammen die Personen, die im April 2020 einen Asylerstantrag gestellt haben und nicht in besagter Zeit eingereist sind?

Antwort

Die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) differenziert nicht nach dem Zeitpunkt der Einreise, sondern nach dem Zeitpunkt des Asylantrags. Daher können aus der Asylstatistik des BAMF keine Angaben zu den 5.106 im Monat April 2020 gestellten Asylerstanträgen im Sinne der Frage ermittelt werden.

Im Ausländerzentralregister (AZR) war zum Auswertungstichtag 30. April 2020 bei etwa 47 Prozent der Personen, die mit einem im Monat April 2020 gestellten Asylerstantrag erfasst waren, ein Einreisedatum nach dem 15. März 2020 gespeichert. Die 20 Hauptstaatsangehörigkeiten von Personen, die im April 2020 einen Asylerstantrag gestellt haben und nicht in besagter Zeit einreisten, sind (in der Reihenfolge der Häufigkeit) Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei, Iran, Staatsangehörigkeitsbezeichnung „ungeklärt“, Nigeria, Somalia, Russische Föderation, Albanien, Georgien, Eritrea, Pakistan, Vietnam, Guinea, Serbien, Aserbaidshan, Algerien, Libanon und Kolumbien. Die Angaben sind allerdings noch nicht uneingeschränkt belastbar, da von den betroffenen Behörden zum genannten Auswertungstichtag noch nicht alle Daten an das AZR gemeldet wurden.